

## Erklärung zur Komitologie (29. Oktober 1993)

**Legende:** Erklärung in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens.

**Quelle:** Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 07.12.1993, n° C 331. [s.l.]. "Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens", p. 1-10.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_zur\\_komitologie\\_29\\_oktober\\_1993-de-9cdd03b7-a092-44e6-8796-0463ab920420.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_zur_komitologie_29_oktober_1993-de-9cdd03b7-a092-44e6-8796-0463ab920420.html)

**Publication date:** 15/09/2016



## Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens - Erklärung zur Komitologie

[...]

### Erklärung zur Komitologie

In Anbetracht ihrer ausschließlichen Zuständigkeit für die Ausführung des Haushaltsplans gemäß Artikel 205 des Vertrages weist die Kommission darauf hin, daß sie an dem Verfahren des Beratenden Ausschusses in diesem Bereich festhält.

Der Rat und die Kommission sorgen dafür, daß die Arbeitsweise dieser Ausschüsse und der Zeitplan für ihre Sitzungen eine ordnungsgemäße und sorgfältige Ausführung des Haushaltsplans erleichtern.

Der Rat erinnert daran, daß er sich am 3. Februar 1992 im Konzertierungsausschuß verpflichtet hat, die Erörterungen über die Frage der Komitologie wieder aufzunehmen, sobald der Vertrag über die Europäische Union in Kraft getreten ist.

[...]